

# Insolvenz­sicherung von Altersteilzeit

Gemeinsame Hinweise  
von BAVC und IG BCE



Herausgeber:

BAVC – Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V.

IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

4 / 2004

# **Insolvenzversicherung von Altersteilzeit**

## *Gemeinsame Hinweise von BAVC und IG BCE*

Das 3. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt hat durch die Änderungen des Altersteilzeitgesetzes eine spezielle Insolvenzversicherung für Altersteilzeitarbeitsverhältnisse eingeführt. Für alle Verträge, die ab dem 1. Juli 2004 beginnen (Abschlussdatum des Vertrages ist nicht maßgeblich), ist daher eine Insolvenzversicherung nach § 8a ATG vorzunehmen.

Das vorliegende Papier soll eine Hilfestellung für die Auswahl einer geeigneten Insolvenzversicherung bieten. In knapper Form beschreibt es wesentliche Merkmale möglicher Insolvenzversicherungsmodelle. In einer Anlage stellen außerdem sechs Dienstleister ihre Insolvenzversicherungsmodelle vor. Die Darstellung möglicher Anbieter ist ein beispielhaftes Informationsangebot für die Auswahl, sie ist aber nicht abschließend, da auch andere Dienstleister geeignete Insolvenzversicherungslösungen anbieten. Eine Liste weiterer Anbieter ist der Informationsbroschüre „Praxis in NRW, Insolvenzversicherung von Arbeitszeitguthaben“ (aufgeführt in den Literaturhinweisen auf Seite 9) zu entnehmen.

### **Bisherige Rechtslage**

Bisher galt für die Altersteilzeit die Regelung des § 7d SGB IV, nach der die Vertragsparteien im Rahmen einer Arbeitszeitflexibilisierungsvereinbarung eine Regelung zur Insolvenzversicherung vereinbaren, wenn das Wertguthaben einschließlich des Arbeitgeberanteils am Sozialversicherungsbeitrag das Dreifache der monatlichen Bezugsgröße überschreitet. In zeitlicher Hinsicht darf der für den Ausgleich des Wertguthabens vereinbarte Zeitraum 27 Kalendermonate nach der ersten Gutschrift nicht übersteigen.

Für den Bereich der chemischen Industrie wurde, verknüpft mit dem Zuschuss zum Arbeitslosengeld nach dem Tarifvertrag über den Unterstützungsverein, von der Öffnungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, einen abweichenden Zeitraum zu vereinbaren. Eine Insolvenzversicherung war bisher erst erforderlich, wenn der vorgesehene Freistellungszeitraum 36 Monate übersteigt. Diese Abweichungsmöglichkeit besteht in Zukunft nicht mehr.

### **Gesonderte Insolvenzversicherung für Altersteilzeit**

§ 8a ATG schreibt nun zwingend für die Altersteilzeit im Blockmodell eine Insolvenzversicherung ab dem 1. Monat der Altersteilzeit vor. Ausgeschlossen sind bilanzielle Rückstellungen oder Patronatserklärungen (Einstandsverpflichtungen der Konzernmutter).

Zu sichern sind die Wertguthaben, d. h. die angesparten Arbeitsentgelte sowie die Arbeitgeberanteile am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Eine Anrechnung der Aufstockungszahlungen, d.h. der Leistungen nach § 3 Abs.1 Nr.1a und 1b ATG, sowie der Zahlungen des Arbeitgebers zur Übernahme der Beiträge gemäß § 187a SGB VI auf den Insolvenzversicherungsbetrag ist unzulässig. Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer die zur Insolvenzversicherung ergriffenen Maßnahmen nachzuweisen. Dies muss erstmals mit der ersten Gutschrift von Wertguthaben und danach alle 6 Monate in Textform des § 126b BGB erfolgen. Die Betriebsparteien können eine andere gleichwertige Art und Form des Nachweises vereinbaren.

### **Modelle der Insolvenzversicherung**

Für die Insolvenzversicherung kommen grundsätzlich alle rechtlichen Sicherungsmöglichkeiten in Betracht, d.h. Realsicherheiten, Personalsicherheiten oder Versicherungslösungen wie die Kautionsversicherung. Die Gesetzesbegründung zu § 8a ATG zählt folgende nicht abschließende Beispiele Bankbürgschaften, Absicherungen im Wege dinglicher Sicherheiten (z. B. Verpfändung von Wertpapieren, insbesondere Fonds) zu Gunsten der Arbeitnehmer, bestimmte Versicherungsmodelle der Versicherungswirtschaft oder das Modell der doppelseitigen Treuhand.

Bestimmte Insolvenzversicherungsmöglichkeiten werden für die Absicherung von Wertguthaben bei Altersteilzeit allenfalls im Einzelfall in Betracht kommen. So setzt eine Sicherungsübereignung oder Sicherungszession neben den erforderlichen Übertragungsakten entsprechend verfügbare Vermögensgegenstände oder Forderungen voraus. Entsprechendes gilt für die Bestellung von Pfandrechten. Möglich wäre es beispielsweise, bestehende oder anzulegende Bank- oder Depotguthaben des Unternehmens zu verpfänden, sei es an die Altersteilzeitarbeitnehmer direkt, oder unter Einschaltung eines Treuhänders. Ein solches durch das Unternehmen selbst eingerichtetes und verwaltetes Verpfändungsmodell kann ggf. eine kostengünstige Insolvenzversicherungslösung darstellen. Ob dies möglich und sinnvoll ist, hängt allerdings sehr von den Gegebenheiten im jeweiligen Einzelfall ab.

Demgegenüber sind auf dem Markt unternehmensexterne Insolvenzversicherungsmodelle verfügbar, die prinzipiell allgemein durchführbar sind. In der Praxis haben sich hier

- Anlagemodelle oder
- Bürgschaftsmodelle / Kautionsversicherung

etabliert.

In diesen Hinweisen sind diese unternehmensexternen Insolvenzversicherungsmöglichkeiten im Überblick dargestellt. Welche Variante der Insolvenzversicherung für das einzelne Unternehmen die beste Lösung ist, ist nicht pauschal zu beantworten. Die Entscheidung für ein Modell der Insolvenzversicherung ist abhängig von der jeweiligen Unternehmensstruktur und -größe, der wirtschaftlichen Situation, der Zahl der Altersteilzeitarbeitnehmer etc.

*Dieses Papier kann damit eine Hilfestellung bieten; es kann aber nicht alle wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen darstellen und ersetzt damit nicht eine umfassende wirtschaftliche und rechtliche Prüfung oder Beratung im konkreten Fall.*

## Anlagemodelle

Bei Anlagemodellen werden Vermögenswerte durch den Arbeitgeber auf einen externen Träger übertragen. Diese Vermögenswerte werden am Kapitalmarkt angelegt. In Höhe der Wertguthaben fließt also Liquidität ab. Um bei einem Anlagemodell Insolvenzfestigkeit zu erreichen, bedarf es noch weiterer Vorkehrungen. Entweder werden die ausgelagerten Vermögenswerte mit einer Verpfändungsvereinbarung versehen (Anlagemodell mit Verpfändungsvereinbarung), oder die Vermögenswerte werden auf eine Treuhand übertragen (Treuhandmodell). Inhaber der Vermögenswerte bleibt der Arbeitgeber.

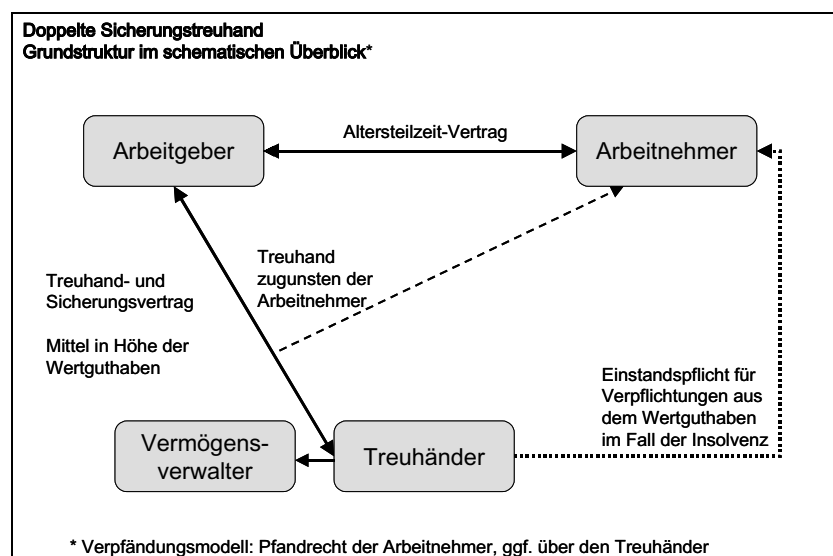
Die durch die Vermögensanlage erwirtschafteten Erträge stehen dem Arbeitgeber zu. Mit diesen werden die Kosten der Verwaltung, Depotführung und Vermögensanlage bestritten. Bei der Geldanlage ist zu berücksichtigen, dass bei etwaigen Kursverlusten eine Nachfinanzierung durch den Arbeitgeber erforderlich werden kann. Kursschwankungen können durch Anlagen in risikoärmere Wertpapiere wie Geldmarkt-, Immobilien- oder Rentenfonds stark verringert werden.

Unabhängig vom gewählten Modell erhalten die Beschäftigten in der Freistellungsphase ihre Vergütung vom Arbeitgeber. Diesem erstattet die Kapitalanlagegesellschaft die eingezahlten Beträge in dieser Phase sukzessive zurück. Entsprechend der Rückzahlung reduziert sich der erforderliche Sicherungsumfang.

### a) Treuhandmodell

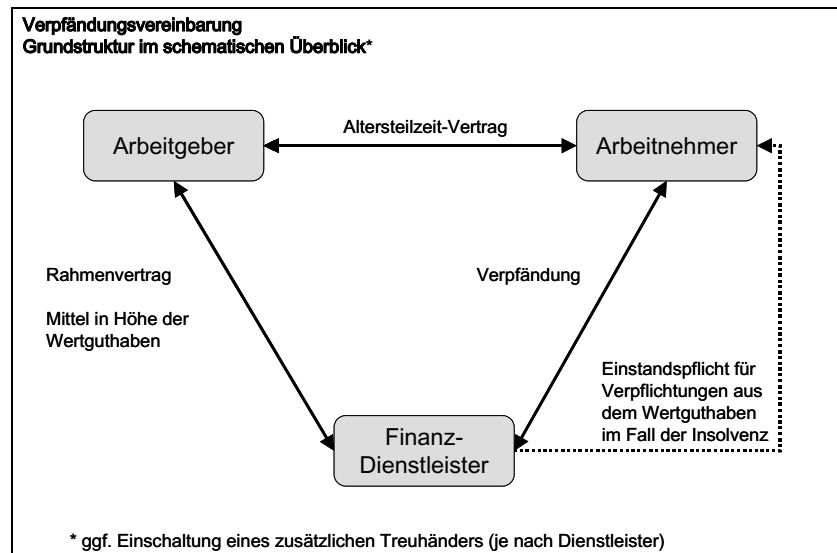
Bei der doppelseitigen Treuhand schließt der Arbeitgeber mit dem Treuhänder einen Vertrag über die Verwaltung von übertragenen Guthaben. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragspartner eine Sicherungstreuhand in Form eines Vertrages zugunsten Dritter. Den Arbeitnehmern wird damit ein eigenständiger Anspruch gegen den Treuhänder eingeräumt. Der Treuhänder schließt mit einer Kapitalanlagegesellschaft einen Geschäftsbesorgungsvertrag, der die Abwicklung der Geldanlage und die Abrechnung im Sicherungsfall zum Inhalt hat. Die doppelte Treuhandlösung erfordert keine individuelle Vereinbarung pro Arbeitnehmer und damit keine Beteiligung des Arbeitnehmers. Dem steht aber ein zusätzlicher Treuhänder gegenüber, für den eine Treuhandgebühr fällig wird.

Das Treuhandmodell eignet sich für die Absicherung einer hohen bzw. wechselnden Anzahl von Altersteilzeitarbeitnehmern. Bei der doppelseitigen Treuhand besteht die Möglichkeit, die Rückstellungen mit konkret zugeordneten Anlagebeträgen zu saldieren, um dadurch eine Bilanzverkürzung in der internationalen Bilanz zu erreichen.



## b) Anlagemodell mit Verpfändungsvereinbarung

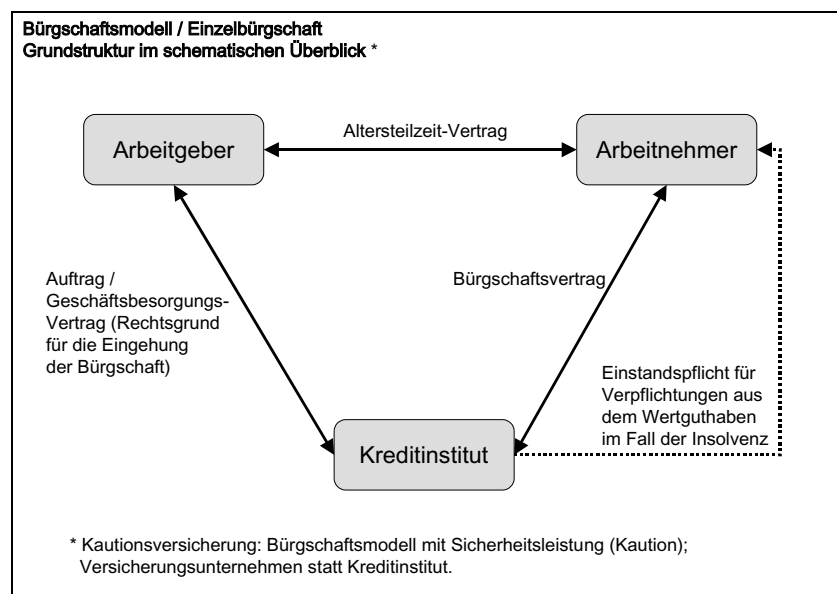
Bei diesem Modell werden Vermögenswerte (z. B. Fondsanteile) mit einer Verpfändungsvereinbarung zugunsten der Altersteilzeitarbeitnehmer verknüpft. Aufgrund seines Pfandrechts erhält der Arbeitnehmer Rechte an dem Wertguthaben gegenüber der Anlagegesellschaft. Dieses Modell setzt grundsätzlich eine individuelle Verpfändungsvereinbarung voraus und wird deshalb eher bei einer geringeren Anzahl von Altersteilzeitarbeitnehmern praktikabel sein. Vermeiden lassen sich individuelle Verpfändungsvereinbarungen, wenn ein zusätzlicher Treuhänder eingeschaltet wird, es ergibt sich dann eine im Prinzip dem oben beschriebenen Treuhandmodell entsprechende Gestaltung.



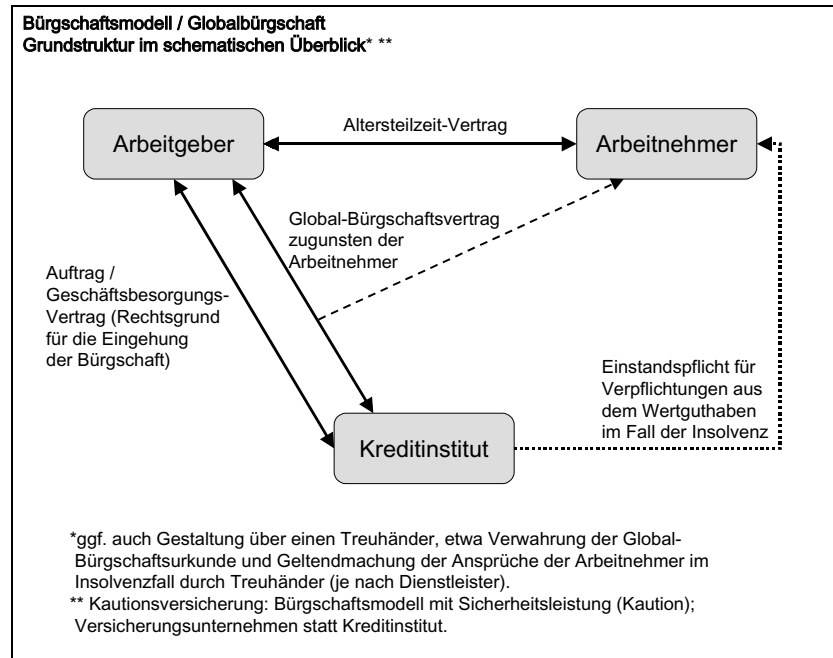
## Bürgschaft / Kautionsversicherung

### a) Bürgschaft

Bei einer Bürgschaft verpflichtet sich der Bürge, für die Verpflichtungen aus den Wertguthaben einzustehen. Dies erfolgt in der Regel durch ein Kreditinstitut nach einer abgeschlossenen Bonitätsprüfung (Bankbürgschaft). Für diese übernommene Verpflichtung zahlt der Arbeitgeber der Bank eine Gebühr bzw. Avalprovision.



Eine Bürgschaft kann als Einzelbürgschaft gewährt werden, setzt dann aber einen Vertragsabschluss für jeden einzelnen Altersteilzeitfall voraus. In aller Regel wird daher eine sogenannte Globalbürgschaft praktikabel sein. Dabei werden nicht einzeln für die jeweiligen Mitarbeiter separate Bürgschaften übernommen, sondern die Ansprüche der einzelnen Bürgschaften gebündelt und über einen Treuhänder wahrgenommen. In diesem Falle ist nur eine Bürgschaftsurkunde erforderlich.



Der Vorteil der Bankbürgschaft besteht darin, dass regelmäßig keine Liquidität aus dem Unternehmen abfließt, andererseits wird eine Gebühr fällig. Die Bankbürgschaft ist eine unternehmensexterne Lösung, sie setzt eine Bonitätsprüfung des Unternehmens voraus. Gegebenfalls wird auch die Bestellung von Kreditsicherheiten erforderlich. Die Bürgschaftssumme wird in diesem Fall auf die Kreditlinie des Unternehmens angerechnet. Für das Bürgschaftslimit ist die zu erwartende Höchstsumme der Wertguthaben des jeweiligen Altersteilzeitarbeitnehmers, bzw. bei der Globalbürgschaft der Wertguthaben aller Altersteilzeitarbeitnehmer, für den Bürgschaftszeitraum zu berechnen.

#### b) Kautionsversicherung

Eine Versicherungslösung kann so gestaltet sein, dass eine Versicherungsgesellschaft dem Unternehmen eine Bürgschaft gewährt und damit die Wertguthaben für Altersteilzeit absichert. Im Unterschied zur einer Bankbürgschaft sind in der Regel Sicherheiten in Höhe von beispielsweise 20 bis 25 % der zur Verfügung gestellten Bürgschaften zu leisten. Diese Höhe ist abhängig von der Vereinbarung bzw. auch der Bonität des Unternehmens. In diesem Umfang erfolgt der Liquiditätsabfluss. Daneben ist eine Prämie in Abhängigkeit von der Bonität und der zu sichernden Summe zu zahlen. Insoweit ist eine Bonitätsprüfung erforderlich. Gegebenfalls wird auch die Bestellung von Kreditsicherheiten erforderlich.

Es erfolgt keine generelle Anrechnung der Bürgschaftssumme auf die Kreditlinie des Unternehmens, neben der Stellung der Kaution werden zusätzliche Sicherungen in der Regel nicht erforderlich sein. Zur Ermittlung des Absicherungsbedarfs ist ebenso wie bei der Bankbürgschaft die Gesamtsumme der abzusichernden Wertguthaben der Altersteilzeit zu bestimmen.

## **Entscheidungs- und Vergleichskriterien für die Auswahl eines Insolvenzversicherungsmodells**

Eine pauschale Aussage, welches Modell das jeweilig passende für das Unternehmen ist, kann nicht getroffen werden. Die folgenden grundlegenden Kriterien werden für die Auswahl von Bedeutung sein:

### **Liquidität und Kosten**

Die Kosten des einzelnen Insolvenzversicherungsmodells hängen vom Umfang des jeweiligen Angebots, aber auch wesentlich vom gewählten Modell ab: Bei Bürgschaftsmodellen bzw. der Kautionsversicherung fallen Gebühren/Prämien an, sie erfordern aber keinen oder nur teilweisen Liquiditätsabfluss. Bei Anlagemodellen ist demgegenüber der komplette Wertguthabenbetrag abzuführen, daneben entstehen in je nach Angebot unterschiedlichem Umfang Kosten z.B. für die Einrichtung der Treuhand oder die Geldanlage. Da die Anlage dem Sicherungszweck dienen soll und daher risikoarm sein muss, kann mit dem Liquiditätsabfluss ein Zinsverlust einhergehen, denn die risikoarme Anlage wird unter Umständen weniger Zinsen einbringen als mit dem Vermögen im Betrieb erwirtschaftet worden wäre. Diese Auswirkungen werden im Verhältnis zu den anfallenden Gesamtkosten zu sehen sein.

Für jedes Unternehmen spezifisch zu bewerten ist die Bedeutung möglicher Auswirkungen auf die Kreditlinie und einer etwa erforderlichen Bonitätsprüfung bei der Auswahl des Modells.

Bei der Kostenkalkulation ist darauf zu achten, dass zum einen das angebotene Dienstleistungspaket, zum anderen alle möglichen Kostenfaktoren in den Vergleich einbezogen werden. Je nach Modell können beispielhaft folgende Kosten anfallen:

- Einrichtungskosten (ggf. auch Beratungskosten)
- Gebühren/Prämien für die Bürgschaft bzw. Versicherung; Treuhandkosten
- Kontoführungskosten
- Kosten der Geldanlage (z. B. Depotkosten, Ausgabeaufschläge, Verwaltungsvergütung für das Fondsmanagement)
- Ggf. Kosten für die Datenübermittlung
- Ggf. Kosten für die Insolvenzabrechnung und –abwicklung
- Enthaltene Dienstleistungen, ggf. Kosten für weitere Dienstleistungen wie laufende Kontenführung mit SV-Luft-Berechnung, Wertguthabenberechnung etc.

Je nach der Anzahl der jetzt und künftig zu sichernden Arbeitnehmer können sich die Kostenstrukturen der Anbieter, d.h. die Verteilung von pauschal anfallenden Kosten, Nominalbeträgen und prozentual pro Arbeitnehmer erhobenen Kosten unterschiedlich auswirken.

Berücksichtigt werden sollten auch die im Unternehmen ggf. anfallenden indirekten Kosten (Personal- und Sachkosten) für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Dabei und bei der Gestaltung des Modells wird auch zu prüfen sein, ob der Abschluss von individuellen Sicherungsvereinbarungen praktikabel ist.

### **Sicherungsaufwand**

Die genannten Modelle ermöglichen alle die vollständige Sicherung der Wertguthaben und bieten damit ein hohes Maß an Sicherheit. Veränderungen bei den Wertguthaben bzw. der Anlagesumme müssen allerdings berücksichtigt werden:

- Anlagelösungen unterliegen ggf. dem Risiko von Kursschwankungen nach unten. Dies kann mit Nachschusspflichten des Arbeitgebers verbunden sein, um zu gewährleisten, dass die Anlagesumme zur Deckung ausreicht. Kursschwankungen können durch Anlagen in risikoarme Wertpapiere wie Geldmarkt- oder Rentenfonds stark verringert werden.
- Um beim Bankbürgschaftsmodell bzw. der Kautionsversicherung eine volle Insolvenzsicherung zu gewährleisten, muss die Sicherungssumme dem tatsächlichen Wertguthaben der Beschäftigten regelmäßig angepasst werden. Ansonsten würden die Ansprüche der Beschäftigten im Insolvenzfall ggf. nur anteilmäßig befriedigt werden.
- Nach überwiegender Meinung sind bei Anlagemodellen eben so wie bei Bürgschaftsmodellen keine Absonderungs- und Verwertungskosten nach § 171 der Insolvenzordnung in Höhe von insgesamt 9 % zu zahlen. Allerdings ist die Frage der Kostenpflicht für Anlagemodelle noch nicht abschließend geklärt.

### **Kontenführung und Störfallabwicklung**

Unerlässlich ist die Kontenführung der abzusichernden Wertguthaben, um die Höhe der Absicherung zu bestimmen bzw. im Falle der Insolvenz eine ordnungsgemäße Abwicklung vornehmen zu können. Zwei Wege sind denkbar:

1. Der Betrieb berechnet die abzusichernden Wertguthaben der betroffenen Beschäftigten und gibt die Höhe einschließlich der Arbeitgeberanteile an dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag an den Anbieter weiter. Aufgrund dieser Angaben werden die Guthaben abgesichert und z.B. bei Anlagemodellen die Zahlungsströme veranlasst.
2. Der Betrieb übermittelt dem Anbieter die individuellen Entgelt Daten. Daraufhin berechnet der Anbieter die zusätzlich zu den angesparten Arbeitsentgelten zu sichernden Arbeitgeberanteile am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Im Insolvenzfall kann der Anbieter dann ohne erneuten Datenabgleich mit dem Betrieb die sozialversicherungs- und steuerrechtliche Abwicklung der Wertguthaben als zusätzliche, in der Regel kostenpflichtige Dienstleistung durchführen.

In jedem Falle sollte dafür Sorge getragen werden, dass spätestens im Zeitpunkt der Insolvenz die erforderlichen Daten im Wege eines schriftlichen Nachweises über die Höhe der zu leistenden Sozialversicherungsbeiträge und Steuern zur Verfügung stehen.

## **Entscheidungs- und Vergleichskriterien im Überblick**

### ➤ **Liquidität und Kosten**

- Liquiditätsabfluss/-erhalt
  - Eigenkapitalbedarf/Rendite im Unternehmen
  - Gegenüber möglichen Erträgen der externen Anlage
- im Verhältnis dazu: Gesamtbetrachtung aller (direkten und indirekten) Kosten
  - Auswirkungen unterschiedlicher Kostenstrukturen
  - Verwaltungsaufwand für Einrichtung und Fortführung des Insolvenzschutzmodells, z. B. Anzahl der zu sichernden Arbeitnehmer und abzuschließenden Sicherungsverträge
  - Im Angebot enthaltene Dienstleistung, bzw. Kosten für weitere Dienstleistungen
- Bonitätsprüfung
- Auswirkungen auf die Kreditlinie

### ➤ **Sicherungsaufwand**

- Berücksichtigung von Veränderungen bei den Wertguthaben bzw. der Anlagesumme

### ➤ **Kontenführung und Störfallabwicklung**

- Gewährleistung der Verfügbarkeit der erforderlichen Daten
- Vornahme im Unternehmen
- Dienstleistung durch externen Anbieter bei Übermittlung der Entgeltdaten

## Literaturhinweise:

1. Weitere Informationen über die Insolvenzversicherung von Altersteilzeit können bezogen werden:
2. Informationsbroschüre „Praxis in NRW, Insolvenzversicherung von Arbeitzeitguthaben“
3. Liste mit Anbietern von Absicherungslösungen
4. Arbeitsmaterialien für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Arbeitzeitberatung, Verbänden und Gewerkschaften (Informationen unter [www.iat-info.iatge.de](http://www.iat-info.iatge.de) unter Projekte)
5. Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zum § 7d SGB IV, Berlin, Dezember 2001
6. Rundschreiben der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger zur „Sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitzeitregelungen“ vom 29.08.2003, zu beziehen über [www.bkk.de](http://www.bkk.de)
7. Von Ahsen/Nölle, Risiko Altersteilzeit?, Der Betrieb 2003, S. 1384 ff
8. Fischer/Thoms-Meyer, Privatrechtlicher Insolvenzschutz für Arbeitnehmeransprüche aus deferred compensation, Der Betrieb 2000 S. 1861 ff
9. Langohr-Plato/Morisse, Insolvenzschutz von Wertguthaben aus Altersteilzeit, Betriebsberater 2002 S. 2330 ff
10. Speziell zur doppelten Treuhand (aus Sicht der betrieblichen Altersversorgung):
11. Bode/Bergt/Obenberger, Doppelseitige Treuhand als Instrument der privatrechtlichen Insolvenzversicherung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung, Der Betrieb 2000 S. 1864 ff
12. Küppers/Louven, Outsourcing und Insolvenzversicherung von Pensionsverpflichtungen durch Contractual „Trust“ Arrangements (CTA`s), Betriebsberater 2004 S. 337
13. Schack/Tacke/Thau, Praktiker-Handbuch zur Umsetzung der betrieblichen Altersversorgung, Heidelberg 2002, S. 133

# **Anlage**

## **Insolvenzversicherungsangebote einzelner Anbieter**

In der Anlage stellen sechs Dienstleister ihre Insolvenzversicherungsmodelle vor.

Die Darstellung möglicher Anbieter ist ein beispielhaftes Informationsangebot für die Auswahl, sie ist aber nicht abschließend, da auch andere Dienstleister geeignete Insolvenzversicherungslösungen anbieten. Eine Liste weiterer Anbieter ist der Informationsbroschüre „Praxis in NRW, Insolvenzversicherung von Arbeitszeitguthaben“ (aufgeführt in den Literaturhinweisen auf Seite 9) zu entnehmen.

## **Anbieter: Allianz Lebensversicherungs-AG**

*Die nachstehende Darstellung enthält keine Angaben von BAVC und IG BCE, sondern erfolgt durch und in Verantwortung der Allianz Lebensversicherungs-AG*

Die Allianz Lebensversicherungs-AG bietet mit der „Zeitkontenrückdeckung mit Garantie“ und - in Zusammenarbeit mit der Deutschen Investment Trust Gesellschaft für Wertpapieranlagen mbH (dit) - mit der „Zeitkontenrückdeckung mit Fonds“ zwei Produkte an, die speziell für die Anforderungen der Insolvenzschutzpflicht von flexiblen Arbeitszeitregelungen und Altersteilzeit entwickelt worden sind.

Die beiden Produkte unterscheiden sich nur in der Kapitalanlage:

Bei der „Zeitkontenrückdeckung mit Garantie“ handelt es sich um ein Kapitalisierungsprodukt ohne Absicherung biometrischer Risiken. Die eingezahlten Mittel erhalten eine Garantieverzinsung von 2,5% und eine laufzeitabhängige Überschussbeteiligung. Das Nachschusssrisiko für den Arbeitgeber wird dadurch minimiert.

Für die Kapitalanlage bei der „Zeitkontenrückdeckung mit Fonds“ stehen verschiedene Fonds des dit zur Verfügung, die Auswahl der Fonds erfolgt durch den Arbeitgeber. Die eingezahlten Mittel nehmen an der Fondspemfance teil.

Die Funktionsweise der „Zeitkontenrückdeckung“ ist einfach:

Der Arbeitnehmer in Altersteilzeit baut während seiner Arbeitsphase Wertguthaben auf. Der Arbeitgeber zahlt die zur Absicherung dieses Wertguthabens erforderlichen Mittel zuzüglich seines Anteils am Sozialversicherungsbeitrag in die „Zeitkontenrückdeckung“ ein. Hier wird pro Arbeitnehmer ein Konto / Depot eingerichtet, auf das diese Mittel fließen. Zur Insolvenzschutz des Arbeitnehmers wird das Konto / Depot an diesen verpfändet. Wechselt der Arbeitnehmer in die Freizeitphase der Altersteilzeit, kann der Arbeitgeber unter Berücksichtigung des Pfandrechts Mittel zur Finanzierung des laufenden Entgelts zurückfordern. Für größere Unternehmen wird auch eine Treuhandlösung angeboten.

Wird der Arbeitgeber zahlungsunfähig und tritt dadurch ein sog. Störfall ein – d.h. der Arbeitnehmer kann sein Wertguthaben nicht wie geplant durch Freizeit abbauen – übernimmt Allianz Leben die Abwicklung. Der Arbeitnehmer erhält auf Grundlage der vorhandenen Mittel und seines Wertguthabens eine Nettzahlung, die darauf entfallenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge werden abgeführt. Ein eventuell vorhandenes Restkapital fließt in die Insolvenzmasse.

Der Schutz des Arbeitnehmers vor der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers durch die Zeitkontenrückdeckungsprodukte der Allianz lässt sich also mit nur drei Schritten erreichen:

- Schritt 1: Abschluss der „Zeitkontenrückdeckung“
- Schritt 2: Einrichtung des Kontos / Depots für den Arbeitnehmer
- Schritt 3: Verpfändung des Kontos / Depots an den Arbeitnehmer

Folgende Dienstleistungen vervollständigen das Angebot:

- Beratung des Arbeitgebers bzgl. der Insolvenzversicherung
- Kapitalanlage und -verwaltung
- Standard-Verpfändungsvereinbarung

und bei Zahlungsunfähigkeit:

- Abrechnung der vorhandenen Mittel
- Berechnung und ggf. Auszahlung der Sozialversicherungsbeiträge
- Berechnung und ggf. Auszahlung der Steuern
- Auszahlung der Nettzahlung an den Arbeitnehmer (Einmalzahlung)
- Auszahlung eines eventuellen Restkapitals an den Arbeitgeber / Insolvenzverwalter
- Auf Wunsch sind auch weitere Dienstleistungen wie z.B. Kontenführung einschließlich SV-Luft möglich.

## Übersicht über das Angebot der Allianz Lebensversicherungs-AG:

<b>Absicherungsmodell</b>	<p>Anlagemodell mit Verpfändungsvereinbarung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Modell 1:</i> Zeitkontenrückdeckung mit Garantie</li> <li>• <i>Modell 2:</i> Zeitkontenrückdeckung durch Fonds der dit (DEUTSCHER INVESTMENT TRUST Gesellschaft für Wertpapieranlagen mbH)</li> </ul>
<b>Leistungskatalog</b>	<p>Administration, Kontoführung und Abrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führung der Sicherungskonten/Depots (ohne monatlichen Datenabgleich mit dem Personalverwaltungssystem des AG und ohne Berechnung der SV-Luft)</li> <li>• <i>Modell 1</i> (Garantielösung): Einzelkonto-Abrechnung bei jeder Ein- und Auszahlung mit Angabe des eingezahlten Geldbetrages und des neuen Kontostandes an AG</li> <li>• <i>Modell 2</i> (Fondslösung): Kauf- und Verkaufsabrechnung für das einzelne Depot mit Angabe des eingezahlten Geldbetrages, des Ausgabebetrages, der dafür erworbenen Anteile, Anzahl der Anteile und der Anteilsbestand alt und neu an AG</li> <li>• Halbjährliche Sicherungsbestätigung an AG (Versendung direkt an AN bei Erstattung der Portokosten möglich)</li> <li>• Rückzahlungen ab Beginn der Freistellungsphase an AG (unter Beachtung des Arbeitnehmer-Pfandrechts)</li> <li>• Im Insolvenzfall: Datenabgleich mit dem Personalverwaltungssystem des AG; Abrechnung und Auszahlung der Wertguthaben an AN entsprechend den sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Regelungen (inkl. SV-Luft Berechnung im Zeitpunkt der Insolvenz)</li> </ul> <p>Auf Wunsch bietet die <i>Allianz Lebensversicherungs-AG</i> zusätzlich eine komplette Kontoführung mit laufender SV-Luft-Berechnung mit Kooperationspartnern, z.B der <i>SiMa GmbH</i> an.</p>
<b>Einrichtungs- und Verwaltungskosten des Absicherungsmodells</b>	<p><i>Modell 1:</i> Zeitkontenrückdeckung mit Garantie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul> <p><i>Modell 2:</i> Zeitkontenrückdeckung durch Fonds</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgabeaufschlag beim Kauf von Fondsanteilen: 0,0 bis 5,0 % (fondsabhängig)</li> <li>• Verwaltungsvergütung für das Fondsmanagement pro Jahr: 0,5 bis 1,5 % des Gesamtvolumens (fondsabhängig)</li> <li>• Depotkontoführungsgebühr pro AN und Monat: 1,-- € zzgl. Umsatzsteuer</li> </ul>
<b>Kosten der Kontoführung und Abrechnung</b>	<p><i>Modell 1:</i> Zeitkontenrückdeckung mit Garantie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundgebühr pro AN und Jahr: 24,-- €</li> <li>• Ausgabeaufschlag: 2,7 % des jeweiligen Einzahlungsbetrages (dies entspricht bei einem fünfjährigen Blockmodell einer Verwaltungsvergütung von 0,54 % pro Jahr).</li> </ul>

	<p><b>Modell 2: Zeitkontenrückdeckung durch Fonds</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbetrag pro Jahr: 100,-- € (ggf. zzgl. Mehrwertsteuer)</li> <li>• Erhöhungsbetrag je AN pro Jahr: 24,-- € (ggf. zzgl. Mehrwertsteuer)</li> </ul> <p>Kosten der Abrechnung im Insolvenzfall (<i>Modell 1 und 2</i>): Keine</p> <p>Bei Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Allianz Lebensversicherungs-AG und der SiMa GmbH reduziert sich bei <i>Modell 1</i> der Ausgabeaufschlag auf 2,5 % und ggf. auch die Grundgebühr (bei <i>Modell 1</i>), bzw. der Erhöhungsbetrag (bei <i>Modell 2</i>) in Abhängigkeit vom konkreten Leistungskatalog.</p>
<b>Vorlaufzeit</b>	einige Tage
<b>Sonstiges</b>	
<b>Ansprechpartner</b>	Der zuständige Allianz-Vertreter, Versicherungsspezialist der Dresdner Bank, freie Vermittler oder Allianz Lebensversicherungs-AG unter der Hotline Tel. 0711 / 663 96440

## **Anbieter: Commerzbank**

*Die nachstehende Darstellung enthält keine Angaben von BAVC und IG BCE, sondern erfolgt durch und in Verantwortung der Commerzbank*

Die Commerzbank bietet unter der Produktbezeichnung „Comflex“ bereits seit dem Jahr 1998 Komplettangebote zur Insolvenzversicherung von Arbeitszeitwertguthaben (Altersteilzeit sowie Lang- und Lebensarbeitszeitkonten) an. Das Angebot umfasst unterschiedliche Insolvenzversicherungsmodelle und die damit zusammenhängenden Finanzdienstleistungen sowie die Administration der Wertguthabekonten aus einer Hand.

Je nach den individuellen Bedürfnissen können sich Arbeitgeber für das Bürgschaftsmodell (Einzel- oder Globalbürgschaft) oder für ein Anlagemodell (Verpfändungslösung oder doppelseitige Treuhand) entscheiden. Auch die Kombination dieser Modelle ist grundsätzlich möglich. Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet von den Vorteilen der Anlagemodelle, als auch des Bürgschaftsmodells zu profitieren. Die Kombination von Bürgschafts- und Anlagemodellen ist insbesondere dann interessant, wenn bereits eine größere Anzahl von Arbeitnehmern in Altersteilzeit ist und Liquidität nicht in vollem Umfang der bestehenden Wertguthaben gebunden werden soll.

Die Einzelbürgschaft eignet sich für Unternehmen mit nur wenigen Arbeitnehmern in Altersteilzeit. Der Vorteil der Globalbürgschaft liegt darin, dass der Verwaltungsaufwand geringer als bei Einzelbürgschaften ist, der sich mit steigender Anzahl der zu sichernden Arbeitnehmer immer stärker auswirkt.

Ähnlich ist die Beziehung zwischen Verpfändungslösung und doppelseitiger Treuhand. Je mehr Arbeitnehmer gesichert werden sollen, desto interessanter wird das doppelseitige Treuhandmodell und der damit geringere administrative Aufwand für den Arbeitgeber.

Sofern die Rückdeckung der Arbeitszeitwertguthaben bei den Anlagemodellen durch Termingelder oder Geldmarktfonds erfolgt, fallen keine Ausgabeaufschläge an.

Die Kontenadministration erfüllt alle gesetzlichen Erfordernisse. Gemäß § 23b Abs. 2 Satz 7 SGB IV ist der Insolvenzversicherungsgeber verpflichtet, im Störfall die bestehenden Wertguthaben abrechnen zu können. Daher ist es für die Commerzbank erforderlich, dass immer die hierfür erforderlichen Daten aktuell vorliegen. Neben den aktuellen Wertguthaben betrifft es hauptsächlich die sogenannte SV-Luft. Bei monatlicher Aktualisierung der Daten erfolgt turnusmäßig eine Bestätigung der Insolvenzversicherung, die die Nachweispflicht des Arbeitgebers gegenüber den Arbeitnehmern nach § 8a Abs. 3 ATG erfüllt.

Da der Betrag der zu sichernden Wertguthaben von den bilanziellen Ansätzen teilweise erheblich abweicht, bietet die Commerzbank zur Ermittlung des zu sichernden Höchstbetrags im Rahmen des Bürgschaftsmodells bzw. zur Planung der Liquiditätsbindung beim Anlagemodell vorab eine Kalkulation des Sicherungsverlaufs an. Diese Kalkulation weist für jeden Monat der Laufzeit der zugrunde liegenden Altersteilzeitverträge die zu erwartende Wertguthabensumme aus.

Comflex ist ein umfassendes flexibles Angebot, das allen gesetzlichen Anforderungen an die Insolvenzversicherung von Arbeitszeitwertguthaben gerecht wird und dabei auch die individuellen Anforderungen von Arbeitgebern berücksichtigt.

Commerzbank - Ihr Partner für die Insolvenzversicherung von Altersteilzeit sowie Lang- und Lebensarbeitszeitkonten.

## Übersicht über das Angebot der Commerzbank:

<b>Absicherungsmodell</b>	<p><i>Modell 1:</i> Bürgschaftsmodell (Global- oder Einzelbürgschaft)</p> <p><i>Modell 2:</i> Anlagemodell mit Verpfändungsvereinbarung</p> <p><i>Modell 3:</i> Anlagemodell mit doppelseitiger Treuhand</p> <p>Kombination der Sicherungsmodelle, sofern bereits bestehende Wertguthaben ebenfalls gesichert werden sollen, möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stichtagslösung nach Phasen</li> <li>• Stichtagslösung Neuregelung</li> </ul> <p>Konzernlösung mit einem Vertrag bei mehreren Töchtern möglich</p>
<b>Leistungskatalog</b>	<p>Administration, Kontoführung und Abrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Poolkontenführung</li> <li>• Monatliche Datenübernahme aus Personalverwaltungssystem des AG</li> <li>• Monatliche Verarbeitung der Daten, Berechnung und Speicherung der SV- Luft je AN</li> <li>• Rückmeldung der zu sichernden Wertguthaben an AG</li> <li>• Monatliche Bestätigung der gesicherten Wertguthaben an Kontrollorgan (z. B. BR, SprAu, Wirtschaftsprüfer) oder einzelnen AN</li> <li>• Nachweis gemäß § 8a ATG an AN</li> <li>• Überwachung der ausreichenden Sicherungshöhen (Modell 1,2 und 3)</li> <li>• Turnusmäßige Anpassung des Sicherungsvolumens an die Wertguthabenentwicklung (Modell 2 und 3)</li> <li>• Im Insolvenzfall: Abrechnung und Auszahlung der Wertguthaben nach den sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Regelungen möglich</li> </ul>
<b>Einrichtungs- und Verwaltungskosten des Absicherungsmodells</b>	<p><i>Modell 1, 2 und 3</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungs- und Einrichtungsgebühr (einmalig)</li> <li>• Pro Unternehmen: 500 bis 1.500,--€ (abhängig vom Beratungsaufwand)</li> </ul> <p><i>Modell1:</i> Bürgschaftsmodell</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Avalprovision: ist abhängig von der Bonität und daher individuell zu vereinbaren</li> </ul> <p><i>Modell 2:</i> Anlagemodell mit Verpfändung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsvergütungen richten sich nach dem gewählten Fondsprodukt. Bei Geldmarktfonds 0,15% bis 0,60% pro Jahr - wird vor Ausweis der Zinsen von den Erträgen abgezogen und tritt damit nicht zum Vorschein</li> <li>• Ausgabeaufschläge richten sich nach dem gewählten Fondsprodukt. Keine Ausgabeaufschläge bei Geldmarktfonds</li> </ul>

	<p><b>Modell 3: Anlagemodell mit doppelseitiger Treuhand</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Treuhandgebühr pro Jahr (sofern Treuhänder nicht vom AG gestellt wird): abhängig vom Volumen des verwalteten Treuhandvermögens</li> <li>• Verwaltungsvergütungen richten sich nach dem gewählten Fondsprodukt. Bei Geldmarktfonds 0,15% bis 0,60% pro Jahr - wird vor Ausweis der Zinsen von den Erträgen abgezogen und tritt damit nicht zum Vorschein</li> <li>• Ausgabeaufschläge richten sich nach dem gewählten Fondsprodukt. Keine Ausgabeaufschläge bei Geldmarktfonds</li> </ul>
<b>Kosten der Kontoführung und Abrechnung</b>	<p><b>Modell 1, 2 und 3:</b></p> <p>Kontoführungsgebühren (laufend)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monatlich pro Unternehmen: 125,--€*</li> <li>• Pro AN-Datensatz: 1,--€ * (regelmäßig 12 Datensätze pro Jahr)</li> </ul> <p>Abwicklungsgebühr im Insolvenzfall</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul> <p>* Diese Konditionen gelten ausschließlich für Mitglieder der Chemie-Arbeitgeberverbände</p>
<b>Vorlaufzeit</b>	<p>ein Monat (Großunternehmen: bis zu zwei Monate)</p>
<b>Sonstiges</b>	<p>Angebot der Kalkulation der Wertguthabenentwicklung vor Vertragsschluss zur Ermittlung des Sicherungshöchstbetrags bzw. zur Liquiditätsbedarfsplanung (Abrechnung nach Zeitaufwand)</p>
<b>Ansprechpartner</b>	<p>Manfred Moog</p> <p>Commerzbank AG Zentrales Geschäftsfeld Corporate Banking Kaiserplatz 60261 Frankfurt Tel.:069/136-22166 Fax.: 069/136-52166</p>

## **Anbieter: Höchster Pensions Benefits Services GmbH**

*Die nachstehende Darstellung enthält keine Angaben von BAVC und IG BCE, sondern erfolgt durch und in Verantwortung der Höchster Pension Benefits Services GmbH*

### **Ein Modell für die Chemie – Insolvenzversicherung der Wertguthaben aus Altersteilzeit über die Höchster Pensions Benefits Services GmbH**

Die Höchster Pensions Benefits Services GmbH (HPBS GmbH) ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG. Sie stellt ihren Kunden ein umfassendes Serviceangebot auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und sozialen Sicherung zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere die Erstellung von versicherungsmathematischen Gutachten nach nationalen und internationalen Bilanzierungsvorschriften, die Durchführung von Versorgungsanalysen und die Beratung bei der Umsetzung des Contractual Trust Agreement (Treuhandlösung). Die HPBS GmbH entwickelt derzeit, für die ab dem 1. Juli 2004 bestehende gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung der Insolvenzversicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeit, ein attraktives überbetriebliches Modell. Das Modell der HPBS GmbH sieht vor, Wertguthaben aus Altersteilzeit im Wege einer doppelseitigen Treuhand über einen Treuhandverein zu sichern. Das geplante Modell soll für den Arbeitgeber sehr kosteneffizient ausgestaltet werden. Das von der HPBS GmbH angebotene Modell, ist auch deshalb für den Arbeitgeber interessant, weil er wirtschaftlich Eigentümer des übertragenen Vermögens bleibt. Dies ist insbesondere unter Bilanzierungserwägungen zu berücksichtigen. Das Modell der HPBS GmbH wird derzeit mit den Vertragspartnern abgestimmt. Bis Ende April sollen alle noch notwendigen Abstimmungsarbeiten abgeschlossen sein.

Sollten Sie Fragen zu dem über die HPBS GmbH erarbeiteten Modell zur Insolvenzversicherung für Wertguthaben aus Altersteilzeit haben, können Sie unsere Ansprechpartner unter der Informationshotline 0 69/3 05-3 95 55 erreichen.

## **Anbieter: FSB FondsServiceBank mit Pension Consult**

*Die nachstehende Darstellung enthält keine Angaben von BAVC und IG BCE, sondern erfolgt durch und in Verantwortung der FSB und Pension Consult*

**Die Doppelte Sicherungstreuhand:** ein echt überbetriebliches Insolvenzschutzmodell der FSB FondsServiceBank unterstützt durch die Pension Consult

Die echt überbetriebliche Doppelte Sicherungstreuhand bietet dem Arbeitgeber die Möglichkeit, die mit seinen Mitarbeitern vereinbarte Altersteilzeit im sog. „Blockmodell“ auf Grundlage der in seinem Betrieb bestehenden Regelungen gegen Insolvenz abzusichern – mit schlanker Administration und einem weitgehenden Outsourcing der Abwicklungsprozesse.

Der Leistungsumfang der *FSB FondsServiceBank* umfasst die Übernahme der Treuhand und zugleich die Depotführung für den Arbeitgeber.

Hierzu ermittelt der Arbeitgeber pro Mitarbeiter das jeweils zu sichernde Wertguthaben. Anschließend werden die summierten Wertguthaben aller Mitarbeiter und die darauf entfallenden Arbeitgeberanteile am Gesamtsozialversicherungsbeitrag gesammelt in die vom Arbeitgeber festgelegten Fonds investiert – eine aufwändige Einzeldepotführung wird vermieden.

Durch den Abschluss der entsprechend ausgestalteten Treuhandvereinbarung zwischen Arbeitgeber und der FSB FondsServiceBank erhält der einzelne Mitarbeiter für den Sicherungsfall einen eigenen Anspruch gegen den Treuhänder. Diese Ausgestaltung als „echter Vertrag zugunsten Dritter“ mindert erheblich den administrativen Aufwand – ohne Abstriche bei der Insolvenzfestigkeit.

Zusätzliche Sicherheit bietet die in der Konstruktion vorgesehene Einschaltung einer Vertrauensperson im Unternehmen, die zum einen die jeweiligen Ansprüche der Arbeitnehmer überprüft und ggf. bestätigt und zum anderen das Guthaben auf dem Treuhanddepot mit diesen Ansprüchen abgleicht.

Im Insolvenzfall wird die FSB FondsServiceBank aus dem Guthaben die Auszahlung der fälligen Ansprüche – selbstverständlich unter Einbehalt von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen - an den Arbeitnehmer sicherstellen.

Die FSB FondsServiceBank, eine Gesellschaft der HVB Group und MEAG (eine Tochter der Münchener Rück), unterliegt der Aufsicht der BAFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) – und somit staatlicher Kontrolle.

Unterstützt wird die FSB FondsServiceBankGmbH durch die Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH, München. Von der Beratung über die geeignete Umsetzung der Doppelten Sicherungstreuhand (inner- oder echt überbetrieblich) bis zur Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Investmentfonds stehen die Spezialisten der Pension Consult den Unternehmen zur Seite.

**Übersicht über das Angebot der FondsServiceBank unterstützt durch die Pension Consult:**

<b>Absicherungsmodell</b>	Doppelte Sicherungstreuhand
<b>Leistungskatalog FSB</b>	<p>Übernahme Treuhandfunktion, Administration, Kontoführung und Abrechnung im Insolvenzfall</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Depotführung pro AG (ohne zwingenden monatlichen Datenabgleich mit dem Personalverwaltungssystem des AG und ohne zusätzliche Berechnung der SV-Luft)</li> <li>• Halbjährliche Übermittlung eines Depotauszugs an AG Online-Zugriff zur taggenauen Bestandsabfrage für den AG möglich</li> <li>• Erstattung ab Beginn der Freistellungsphase an AG, Frequenz der Erstattungen kann frei gewählt werden (jährlich, monatlich, etc)</li> <li>• Störfallabwicklung im Insolvenzfall: Auszahlung an den Arbeitnehmer unter Einbehalt der Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge</li> </ul>
<b>Leistungskatalog Pension Consult</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung der Unternehmen zur geeigneten Variante der Doppelten Sicherungstreuhand (innerbetrieblich oder echt überbetrieblich)</li> <li>• Beratung der Unternehmen zur Auswahl geeigneter Investmentfonds für die Kapitaldeckung</li> </ul>
<b>Einrichtungs- und Verwaltungskosten des Absicherungs- modells</b>	Treuhandgebühr: 0,2% p.a. bezogen auf den Durchschnitt des Jahres, inkl. MwSt
<b>Kosten der Kontofüh- rung und Abrech- nung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundpreis für das Depot (beinhaltet die ersten 30 Buchungen): 350 € / p. a., inkl. MwSt</li> <li>• für jede weitere Buchung 8 €</li> </ul> <p>Für den Insolvenzfall wird eine Gebühr in Höhe von 100 € pro abzurechnenden Mitarbeiter erhoben. Diese Gebühr wird bereits bei Vertragschluss in Form einer Kautionszahlung fällig. Sie wird bei Nichtinanspruchnahme durch die FSB an die Unternehmen rückerstattet.</p>
<b>Kosten der Kapitalan- lage</b>	Abhängig von den gewählten Investmentfonds: Üblicher Ausgabeaufschlag, übliche Verwaltungsvergütung
<b>Vorlaufzeit</b>	Einige Tage
<b>Ansprechpartner</b>	<p>Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH</p> <p>Arabellastrasse 27, 81925 München Telefon: +49 89 92 6 94 7136 E-mail: vorsorgemodelle@pension-consult.de</p>

## **Anbieter: R + V Allgemeine Versicherung AG**

*Die nachstehende Darstellung enthält keine Angaben von BAVC und IG BCE, sondern erfolgt durch und in Verantwortung der R + V Allgemeine Versicherung AG*

### Kautionsversicherung für Altersteilzeit

Bei der Altersteilzeit (Blockmodell) erhält der Arbeitnehmer während der Arbeitsphase für 100% Tätigkeit nur 50% seines Lohnes. Das so angesparte Wertguthaben wird ihm in der Freistellungsphase monatlich in Teilbeträgen ausbezahlt.

Probleme entstehen allerdings, wenn die Rückzahlung dieses Wertguthabens, z.B. wegen Insolvenz des Arbeitgebers, ausfällt. Der Arbeitnehmer hat dann teilweise ohne Lohn gearbeitet. Aus diesem Grund verlangt der Gesetzgeber die Absicherung des Wertguthabens, das in der Arbeitsphase aufgebaut wird.

Bei Absicherung durch eine Kautionsversicherung bekommt jeder Arbeitnehmer am Anfang seiner Altersteilzeit eine Bürgschaft über die Höchstsumme des Wertguthabens, dass er während der Laufzeit des Altersteilzeitvertrages erwirbt. Die Urkunde bleibt bis zum Ende der Freistellungsphase in seinem Besitz.

Gemäß § 8a ATG ist dem Arbeitnehmer alle 6 Monate der Nachweis der Absicherung zu erbringen. Diesen Nachweis braucht der Arbeitgeber bei Absicherung durch eine Kautionsversicherung nicht zu führen, da der Arbeitnehmer über den gesamten Zeitraum der Aktiven- sowie der Freistellungsphase diesen Nachweis als Bürgschaft in seinem Besitz hat.

Die Abschlussvoraussetzungen für eine Kautionsversicherung sind:

- Vollständig ausgefüllter Anfragebogen
- Jahresabschlüsse der beiden letzten Jahren
- Vereinbarung zur Altersteilzeit
- Bankauskunft.

Die Konditionen sind abhängig von der Bonität des Unternehmens sowie der Höhe des Bürgschaftslimits.

In der Regel beträgt die Sicherheit 20 % der zur Verfügung gestellten Bürgschaften und die Prämie 2 % der jährlichen Höchsthaftung aus der jeweiligen Bürgschaft. Die sich daraus ergebende Gesamtprämie ist in gleichen Jahresraten im Voraus zu zahlen. Je nach Bonität des Arbeitgebers kann sich der Prämiensatz und die Höhe der Sicherheit verändern.

Im Insolvenzfall erfolgt die Abrechnung und Auszahlung an den Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Regelungen durch den Versicherer (Bürgen). Hierfür entstehen keine weiteren Kosten.

Dieses Modell bietet für den Arbeitgeber einen Liquiditätsvorteil bis zu 80 %. Ferner wird die Kreditlinie bei der Hausbank entlastet. Der Arbeitgeber kann die staatlichen Fördermittel nutzen und hat durch mehr ungebundenes Kapital einen größeren Finanzierungsspielraum.

## Übersicht über das Angebot der R + V Allgemeine Versicherung AG:

<b>Absicherungsmodell</b>	Bürgschaftslösung
<b>Leistungskatalog</b>	Stellung einer Bürgschaft über die gesamte Laufzeit der Altersteilzeit  Im Insolvenzfall Abrechnung und Auszahlung an AN unter Berücksichtigung der sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Regelungen
<b>Einrichtungs- und Verwaltungskosten des Absicherungsmodells</b>	Stellung einer Sicherheit (abhängig von der Bonität des Unternehmens und der Höhe des beantragten Limit): <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Regel 20 % der zur Verfügung gestellten Bürgschaften. Diese Sicherheit wird nach Ablauf aller gezeichneten Urkunden an den Auftraggeber zurückgegeben.</li> </ul> Prämie (abhängig von der Bonität des Unternehmens): <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Regel 2 % aus der jährlichen Höchsthaftung der jeweiligen Bürgschaft. Die sich daraus ergebende Gesamtprämie ist in gleichen Jahresraten im Voraus zu zahlen.</li> </ul>
<b>Vorlaufzeit</b>	Nach Einreichen aller Unterlagen ca. 2 Wochen
<b>Sonstiges</b>	
<b>Ansprechpartner</b>	Herr Achim Scheib und Frau Melanie Bößdörfer  Tel 0611-533 3291 E-Mail: <a href="mailto:Melanie.Boessdoerfer@ruv.de">Melanie.Boessdoerfer@ruv.de</a>

## Anbieter: SiMa GmbH

*Die nachstehende Darstellung enthält keine Angaben von BAVC und IG BCE, sondern erfolgt durch und in Verantwortung der SiMa GmbH*

Die SiMa GmbH ist ein Dienstleistungsunternehmen, das sich ausschließlich auf die Führung, Abwicklung und Sicherung von Arbeitszeitkonten spezialisiert hat. Durch ein professionelles Sicherungsmanagement werden die Sicherheiten (Pfandrechte oder Bürgschaftsurkunden) ordnungsgemäß gehalten, verwaltet und abgerechnet. Die SiMa GmbH will die Betriebe aber auch die Finanzinstitute von den administrativen Arbeiten entlasten, die nichts mit ihrer Kernkompetenz zu tun haben.

Zugleich sind die Betriebe durch das Angebot der SiMa GmbH in der Lage, beliebige Sicherungsinstrumente zur Absicherung ihrer Arbeitnehmer im Insolvenzfall einzusetzen. So können neben Sichteinlagen, Anleihen oder Fondsanlagen auch Bürgschaften oder Kautionsversicherungen sowie beliebige Kombinationen zum Einsatz kommen. Die Wahl des Produktanbieters ist den Kunden der SiMa GmbH freigestellt. Außerdem können auch ohnehin bestehende Finanzanlagen zum Zwecke der Sicherung verpfändet werden. Die Abwicklung ist für die Kunden problemlos und verursacht in den Betrieben kaum zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Sofern es der Kunde wünscht, können seitens der SiMa GmbH Kooperationspartner für unterschiedliche Absicherungsvarianten (z.B. Fondsmodell, Rückdeckung mit Garantie, Kautionsversicherung) benannt oder vermittelt werden.

Die Sicherung erfolgt durch eine Treuhandlösung ohne direkte Vermögensübertragung an den Treuhänder. Der Treuhänder verwaltet lediglich die Sicherungsmittel (Pfandrechte, Bürgschaftsurkunden) aus denen die Arbeitnehmeransprüche im Insolvenzfall befriedigt werden. Dadurch ist eine Beteiligung der einzelnen Arbeitnehmer am Vertragsabschluss nicht erforderlich. Die SiMa GmbH wird mit dem gesamten Sicherungsmanagement (Ermittlung der Sicherungsbeträge, Deckungskontrolle) und der Führung der Arbeitszeitkonten inklusive der für die Abrechnung im Störfall erforderlichen Zusatzaufzeichnungen beauftragt. Die Betriebe brauchen lediglich die zur Kontoführung notwendigen Daten in der Regel als Report aus der vorhandenen Software (Lohnkonto, Zeitwirtschaft) zu melden oder zum Beispiel die Altersteilzeitabrechnung in Kopie einzureichen.

Die SiMa GmbH erstellt monatlich eine Gesamtabrechnung, aus der sich die notwendige Einzahlung auf das Sicherungskonto oder der notwendige Bürgschaftsrahmen ergibt, sowie Einzelkontoauszüge, aus denen die jeweiligen Einzelansprüche der Arbeitnehmer hervorgehen (Sicherungsbestätigung). Im Insolvenzfall wickelt die SiMa GmbH die Ansprüche der einzelnen Arbeitnehmer im Auftrag des Treuhänders ab.

Wenn eine überschlägige Pauschalberechnung der im speziellen Fall zu erwartenden Höhe der erforderlichen Sicherungsbeträge für die Altersteilzeit gewünscht wird, ist die SiMa GmbH gern bereit, eine entsprechende Schätzung vorzunehmen. Die entstehenden Kosten (10,00 EUR pro Arbeitnehmer) werden bei einer Auftragserteilung wieder gutgeschrieben.

Bei Sicherungsmodellen ohne externe Kontoführung ist zu beachten, dass eine Abwicklung im Insolvenzfall, ohne die für eine zwingend vorzunehmende Störfallabrechnung erforderlichen Daten, nicht sichergestellt ist. Bei Abwicklungsangeboten im Zusammenhang mit einer bestimmten Finanzdienstleistung besteht die Möglichkeit der teilweisen Verrechnung von Abwicklungskosten mit Vermögensverwaltungskosten (z.B. Ausgabeaufschläge, Managementgebühren). Insoweit besteht hier unter Umständen nur eine beschränkte Preistransparenz und Vergleichbarkeit.

## Übersicht über das Angebot der SiMa GmbH:

<b>Absicherungsmodell</b>	<p>Die SiMa-Konto-Administration ist unabhängig von den zur Sicherung notwendigen Finanzprodukten. Die Wahl des Produkthanbieters ist den Kunden der SiMa freigestellt. Auch können bereits bestehende Finanzanlagen zum Zwecke der Sicherung verpfändet werden. Es können Sichteinlagen, Anleihen, Fondsanlagen, Bürgschaften oder Kautionsversicherungen sowie beliebige Kombinationen zum Einsatz kommen. Sofern es der Kunde wünscht, können seitens der SiMa GmbH Kooperationspartner für unterschiedliche Absicherungsvarianten (z.B. Fondsmodell, Rückdeckung mit Garantie, Kautionsversicherung) benannt oder vermittelt werden.</p> <p>Die Sicherung erfolgt in Form von Pfandrechten oder Bürgschaften zu Gunsten eines von der SiMa gestellten Treuhänders.</p>
<b>Leistungskatalog</b>	<p>Administration, Kontoführung und Abrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Komplette Kontoführung (inkl. laufender SV-Luft-Berechnung)</li> <li>• Koordination der notwendigen verwaltungstechnischen und finanziellen Transaktionen zwischen AG, AN und Finanzdienstleister</li> <li>• Reporting über die angesparten Zeitguthaben mit der Möglichkeit der Ertragszurechnung bis auf den einzelnen AN</li> <li>• Permanente Information der einzelnen AN über Höhe der auf sie entfallenden Sicherungsbeträge (Sicherungsbestätigung)</li> <li>• Verwaltung sonstiger Sicherheitsleistungen</li> <li>• Freigabe von Sicherheitsleistungen an den AG bei Minderung der Wertguthaben durch bezahlte Freistellung</li> <li>• Im Insolvenzfall: Abrechnung und Auszahlung der Nettobeträge an AN und Abführung der Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge inkl. Arbeitgeberanteile</li> <li>• Übernahme der Abwicklung von Freistellungsphasen direkt vor dem Beschäftigungsende</li> <li>• Abrechnung und Auszahlung der Wertguthaben in sonstigen Störfällen</li> </ul>
<b>Einrichtungs- und Verwaltungskosten des Absicherungsmodells</b>	<p>Abhängig von der Wahl des Produkthanbieters und des Sicherungsproduktes (Bürgschaft, Hinterlegung, Einsatz vorhandener Vermögensanlagen)</p>

<b>Kosten der Konto- führung und Ab- rechnung</b>	<p>Einrichtungsgebühren (einmalig)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• pro Betrieb: 205,-- €</li> <li>• pro Konto: 6,-- €</li> </ul> <p>Kontoführungsgebühren (laufend)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresgrundgebühr pro Konto: 8,20 €</li> <li>• Buchungsgebühr pro Konto: 3,30 €</li> <li>• Gesamtkosten pro Konto und pro Jahr: 47,80 €</li> </ul> <p>Abwicklung des Wertguthabens in der Freistellungsphase</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebühr für die Übernahme der Lohnkontoführung pro Monat und AN: 15,-- €</li> </ul> <p>Abwicklungsgebühr im Insolvenzfall (nur zusätzlich zu sichern)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• pro AN: 60,--€</li> </ul> <p>Abrechnungs- und Auszahlungsgebühr in sonstigen Störfällen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit Lohnabrechnung pro AN: 45,-- €</li> <li>• ohne Lohnabrechnung pro AN: 12,-- €</li> </ul>
<b>Vorlaufzeit</b>	<p>Manuelle Meldung: ca. 1 Woche</p> <p>Elektronische Meldung: ca. 1 Monat wegen erforderlicher Schnittstellenabstimmung insbesondere für Altdaten</p>
<b>Sonstiges</b>	<p>Bei Inanspruchnahme des von der SiMa GmbH gestellten Treuhänders sind jährlich 0,1% des durchschnittlichen Sicherungsbetrages als Treuhandgebühr zu zahlen. Dem Treuhänder werden keine Vermögenswerte direkt übertragen, sondern nur Sicherungsmittel in Form von Pfandrechten oder Bürgschaften zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung im Insolvenzfall erfolgt direkt an die Endgläubiger.</p>
<b>Ansprechpartner</b>	<p>Egon Vouilleme</p> <p>Tel: 030-51539-138 E-Mail: <a href="mailto:vouilleme@sima-gmbh.de">vouilleme@sima-gmbh.de</a></p>